*Laut der UN-Menschenrechtskonvention hat jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Teil dieser Persönlichkeit ist auch die sexuelle Orientierung und die eigene geschlechtliche Identität. Dennoch wird dieses Recht einigen Personen abgesprochen, die nicht-heterosexuell sind oder sich mit einem Geschlecht identifizieren, das von ihrem biologischen Geschlecht abweicht. Sie sehen sich mit Beleidigung und Diskriminierung konfrontiert – mancherorts werden sie gar gesetzlich verfolgt. Auf Demonstrationen und Paraden müssen sie heute noch um die Anerkennung und Akzeptanz der breiten Gesellschaft kämpfen, auch wenn verschiedenste sexuelle Orientierungen und Geschlechtsorientierungen mittlerweile oftmals als ganz normal verstanden werden. Daher stellt sich die Frage: „Die LGBITQ\*-Bewegung – eine Erfolgsgeschichte?“*

*---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------*

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt, die jeweils von einem Mitglied der Alliierten verwaltet wurden: Der Sowjetunion, den USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich. Direkt nach Ende des Krieges standen die Verwalter vor der Herausforderung, für Stabilität in den deutschen Gebieten zu sorgen. Dazu gehörte auch die Frage, was mit den Überlebenden der Konzentrationslager geschehen sollte, die nun wieder frei waren. Ehemalige Gefangene erhielten einen sogenannten OdF-Ausweis, der sie als Opfer des Faschismus identifizierte. Ziel war es, diese Menschen zurück in die Gesellschaft zu überführen und für die erlebten Gräuel zu entschädigen.

Zu den ehemaligen Gefangenen gehörten auch einige homosexuelle Männer, die nach dem verschärften § 175 abgeurteilt worden und in die Konzentrationslager verschleppt worden waren. Zunächst war § 175 im gesamtdeutschen Gebiet noch immer in Kraft. Deswegen wurden einige Verurteilte in reguläre Gefängnisse überführt, wo sie den Rest ihrer Haftstrafen absitzen mussten. Oftmals ging damit die Aberkennung des Status als Opfer des Faschismus einher. Damit verloren die abermals inhaftierten homosexuellen Männer ihr Recht auf Entschädigung, obwohl sie die gleichen Traumata erlebt hatten wie andere Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes. Bald ging die Entwicklung der Gesetze, darunter auch des § 175 in den verschiedenen Besatzungszonen auseinander – vor allem die Unterschiede zwischen der sowjetischen Besatzungszone und den anderen drei Besatzungszonen wurden größer. Spätestens ab 1949, mit der Gründung der DDR und der BRD, nahmen die Entwicklungen ganz verschiedene Verläufe (siehe M 4.2 und M 4.3).

Ein Beispiel für das Schicksal eines ehemaligen Gefangenen ist der Bielefelder Ludwig Meyer. Er wurde 1903 als Sohn einer jüdischen Familie aus Bielefeld, die ihr Geld mit Viehzucht und einer Schlachterei verdiente, geboren. Als jüdischer Mensch sah er sich bereits dem Hass der Nationalsozialisten ausgesetzt. 1936 wurde er verhaftet, weil er homosexuell war. Zusammen mit etwa 280 weiteren Männern aus Bielefeld wurde er wegen Verstoßes gegen § 175 angeklagt. 1938 wurde er abermals mit der gleichen Begründung festgenommen und zur „Vorbeugehaft“ in das KZ Buchenwald überführt. 1945 wurde er befreit. Doch 1948 wurde er wieder verhaftet und wegen seiner Homosexualität angeklagt. Diesmal wurde er zu 13 Monaten Gefängnis verurteilt, weswegen er sein Recht auf Entschädigung als Opfer des Nationalsozialismus verlor.

Nach seiner Haftstrafe zog er nach Hannover, wo er am Rande der Legalität ein Schwulenlokal betrieb. Anfang der 60er Jahre ging er nach Hamburg, wo die Schwulenszene langsam wieder aufkeimte. 1975 wurde er tot aufgefunden. Fraglich war, ob er ermordet wurde. Ermittlungen führten ins Leere.

Heute führt der Bielefelder Schauspieler Michael Grunert ein Stück namens „Schlachtertango“ auf, mit dem er an Ludwig Meyer und sein Schicksal erinnert.